



Mehr Wissen.
Mehr Können.
Mehr Zukunft.

FREIE WÄHLER

Postvertriebsstück Nr.: 08837

HYBRIDFAHRZEUGE – ÖKOLOGISCH WERTVOLL?

Ein Hybridelektrofahrzeug, kurz Hybridfahrzeug, ist ein Fahrzeug, das von einem Elektro- und einem weiteren Motor angetrieben wird und deshalb einen Akku und einen Kraftstofftank mit sich führt. Der zweite Motor („Plug-in“ = „eingestöpselt“) kann ein Benzin-, Gas- oder Dieselmotor oder aber eine Brennstoffzelle sein. Umgangssprachlich hat sich der Begriff „Hybridfahrzeug“ oder „Hybridauto“ durchgesetzt.

Beim Hybridantrieb gibt es verschiedene technische Varianten: Z. B. bei Fahrten bis ca. 50 km/h kann der Hybrid rein elektrisch fahren. Bei zügigeren Fahrten nutzt er gleichzeitig die kombinierte Kraft von Elektro- und Verbrennungsmotor. Oder er fährt abwechselnd mit Elektro- und Verbrennungsmotor.

Beliebte Zwitter

Hybridfahrzeuge werden immer beliebter: Wurden 2016 ca. 11.000 Hybridfahrzeuge neu zugelassen, stieg deren Anteil bis 2019 bereits auf über 45.000. Nicht verwunderlich! Unterstützte doch die Bundesregierung den Kauf eines Neuwagens mit Elektro- und Plug-in-Antrieb mit satten Prämien: Für ein rein batteriebetriebenes Fahrzeug 4.000 € und für einen Hybriden 3.000 € (Zuschuss je zur Hälfte vom Staat und von den Autoherstellern). Im Zuge der Corona-Pandemie wurde diese Fördersumme nochmals – befristet bis Ende 2021 – erhöht. Seit Juli 2020 wurde der staatliche Anteil am sog. „Umweltbonus“ verdoppelt; der Herstelleranteil blieb unverändert.

Es gelten allerdings Preisgrenzen für die Förderprämien: Bis zu einem Netto-Preis von 40.000 € gibt es den vollen Umweltbonus in Höhe von 6.750 €. Fahrzeuge von 40.000 bis 65.000 € Nettopreis werden mit einer reduzierten Prämie von 5.625 € bezuschusst. Teurere Fahrzeuge erhalten keine Förderprämien.

Politische Nebelkerze

Das Doppel-Antriebskonzept (reines E-Auto und weiterer Motor) definiert die Politik einfach mal so als „Elektrofahrzeug“. Absolut irreführend! Versteht doch jeder vernünftig denkende Mensch darunter die „reinen“ batteriebetriebenen E-Autos. Denn hier sorgt für den Antrieb ausschließlich ein Elektromotor,



während bei den an der Steckdose aufladbaren Plug-in-Autos derzeit immer auch ein konventioneller Verbrennungsmotor unter der Haube arbeitet.

„Brückentechnologie“

Autos mit Steckdosenanschluss gelten als „Brückentechnik“, bis leistungsfähigere Batterien für reine E-Autos zur Verfügung stehen. Denn deren Akkus reichen derzeit in der Regel nur für knapp 500 Kilometer Fahrt. Dann steht eine längere Aufladepause an. Und kostenlose Ladestationen gibt es nur wenige in Deutschland; dort sind auch oft recht happige Preise zu bezahlen.

Beim Hybridfahrzeug springt jetzt aber der Plug-in-Motor ein und verlängert die Reichweite in gewohnter Weise. In der Praxis durchaus ein Vorteil. Für eilige Fahrer: Eingebaute Superkondensatoren lassen sich zudem als besonders leistungsstarke elektrische Kurzzeit-Reserve für höchste Beschleunigung einsetzen.

Schwerer wiegen die Nachteile: Die elektrische Reichweite ist deutlich geringer als

beim reinen E-Auto; sie liegt meist nur bei rund 50 Kilometern. Danach ist der Antrieb energetisch ein schlechtes Geschäft für die Umwelt, müssen doch E-Motor und Batterie quasi als toter Ballast mitgeschleppt werden. Zwei Motoren unter der Haube und zwei Energieträger an Bord erhöhen das Gewicht eines solchen Fahrzeugs und den Treibstoffverbrauch enorm. Außerdem ist der Preis von E-Antrieb plus Plug-in-Komponenten erheblich höher als bei einem reinen E-Auto oder einem konventionellen Benzin-, Gas- oder Dieselfahrzeug. Hinzu kommt, dass die Autobauer mit zunehmender Freude immer mehr PS-starke und schwere Autos (SUV = Sport Utility Vehicle, englisch für Geländewagen) verkaufen, der steigenden Nachfrage entsprechend.

Als Brückentechnologie reichen diese Zwitter nicht aus. Die Autobauer sollten **alle Technologien** weiter entwickeln. Ja, auch die so verteuerten Verbrenner. Es gibt halt Anwendungen, z. B. im Transport- und Handwerksbetrieb, bei denen es auf eine starke und lange Zeit zur Verfügung stehende Motorleistung ankommt.

Aber da sind ja schon Fortschritte erkennbar: das sogenannte „Twindosing-Verfahren“ bei Dieselmotoren. Dieses arbeitet mit zwei SCR-Katalysatoren (SCR = „Selective Catalytic Reduction“). Der erste motornahe Rußpartikelfilter, in den die Harnstofflösung AdBlue eingespritzt wird. Der zweite SCR-Katalysator (mit zweiter AdBlue-Einspritzung) befindet sich im Fahrzeugunterboden. Ein Sperr-Kat hinter dem SCR-System fängt zudem überschüssige Ammoniak ein. Aufwendig zwar, aber doch weniger umweltschädlich. Messungen zeigen dann auch, dass der Stickoxid-ausstoß deutlich unter dem gesetzlichen Grenzwert liegt.

Brückentechnologie heißt Übergangszeit. Die Bundesregierung muss endlich klare zeitliche Fristen dafür vorgeben und sie muss ebenso klare Ziele setzen. Das kann nur heißen: absolut umweltfreundliche Energie für den stationären und mobilen Bereich, unabhängig von Öl und Gas aus dem Ausland. Also Wasserstofftechnologie.

Werbung und Wahrheit

Die Werbebotschaft der Autobauer für ihre Hybridfahrzeuge: „**Ökologisch und leistungsstark zugleich**“: In der Stadt emissionsfrei fahren, auf der Autobahn so richtig Gas geben – auch mal auf langen Strecken. Von der Bundesregierung werden Hybridfahrzeuge mit Umweltprämien, Steuervergünstigungen und von manchen Kommunen mit kostenlosen Parkplätzen unterstützt.

Das ist jedoch nicht grundsätzlich umweltfreundlich. Ein Hybridauto ist nur dann sinnvoll, wenn es vorwiegend elektrisch für Kurzstrecken (z. B. für Einkaufsfahrten) benutzt wird und die Batterie so oft wie möglich geladen wird. Wer damit täglich hundert und mehr Kilometer zurücklegt, fährt hauptsächlich mit Benzin. Von der elektrischen Batterie kommt somit kein Nutzen für die Umwelt.

Inzwischen stellte sich sogar heraus, dass viele Fahrer nicht einmal ihre Ladekabel auspacken – trotz der Zuschüsse vom Staat. Das berichten zumindest immer mehr Gebrauchtwagenhändler über den Verkauf von Hybridfahrzeugen.

Kurz: Beim E-Betrieb kommt es auf den Fahrer an. Lädt er die Batterie nur unregelmäßig nach, verflüchtigt sich der ökologische Effekt weitgehend. Angesichts dieser Problematik ist das Zuschussgebaren in Deutschland für den Kauf von Hybridautos sehr kritisch zu sehen.

Für die Grünen sind die Hybriden „Etikettenschwindel“. Die Kaufprämie müsse stattdessen reduziert und für reine Elektroautos verdoppelt werden. Nur mit mehr komplett emissionsfreien Autos auf der Straße könnte Deutschland die Klimaziele erreichen.

Die intelligentere Variante

Japan: Der Branchenprimus Toyota beim Prius und alle europäischen Autobauer setzen auf parallele Hybriden (gleichzeitiger Betrieb von Elektro- und konventionellem Motor). Nissan

hingegen hat einen seriellen Hybriden entwickelt. Statt Verbrenner und Stromer zusammen zu spannen und parallel zu betreiben, fährt der Nissan rein elektrisch. Der Plug-in-Benziner treibt nicht das Fahrzeug an, sondern lediglich einen Generator, der den Akku auflädt. Das erste Auto mit dieser innovativen Technologie ist Nissans Micro-Van Note.

Start mit reinem Elektroantrieb. Erst wenn der erste Batterieblock leer ist oder man in einem der drei Fahrprogramme mehr Leistung abrufen will, springt ein Dreizylinder mit 1,2 Litern Hubraum und 79 PS an und lädt den eingebauten Akku. Der Benziner läuft dabei auf konstantem Drehzahlniveau, ist deshalb besonders effizient und vergleichsweise weniger umweltschädlich. Der Normverbrauch fällt damit auf konkurrenzlose 2,7 Liter pro 100 Kilometer. Die Reichweite insgesamt liegt bei 1.300 statt 378 Kilometern wie beim bekannten (reinen Elektroauto) Leaf von Nissan. Wenn der Akku leer ist, muss man nicht stundenlang an der Ladesäule parken, sondern sucht einfach die nächste Zapfsäule auf. Akku aufladen dann daheim über Nacht. Mit dieser innovativen Technologie ist es Nissan gelungen, den Toyota Prius von Platz eins zu verdrängen. In Japan ist dieser neue Note ein Renner.

Leider ist er hier bei uns (noch) nicht zu bekommen. Sehr schade! Die deutschen und europäischen Autobauer haben so eine intelligente Technologie leider nicht in ihrem Angebot. Die meisten verharren immer noch unbeweglich in ihrer alten Verbrennermentalität oder setzen wie VW auf einseitige (elektrische) Lösungen. Und von der Bundesregierung kommt keine Anregung zu innovativen Konzepten. Ein ewiges „Weiter so!“. Nachhaltige Politik für unsere Kinder sieht anders aus: Aktuell bremst sie eher innovative Lösungen aus.

Ökologisch nicht wertvoll

Als Brückentechnologie wäre das Hybridauto theoretisch eine akzeptable Lösung – vorausgesetzt, die Nutzer setzen den Elektroantrieb konsequent, vor allem bei Kurzstrecken (Einkaufsfahrten), ein. Da dies in Wirklichkeit aber leider nicht geschieht, tendiert der Beitrag des Hybridfahrzeugs zum Klimaschutz tatsächlich gegen Null. Die Prämien der Bundesregierung erweisen sich damit als ganz gewöhnliche, um nicht zu sagen schamlose Subvention der Automobilindustrie nach alten Mustern und für alte Technologien.

Keine Förderung für Wasserstoffautos

Die Brennstoffzelle ist die sauberste Lösung unter allen Antrieben. Doch es gibt nicht einmal 1.000 Wasserstoff-Autos in Deutschland. Kein deutscher Autobauer bietet sie an. Auf dem deutschen Markt beschränkt sich das Angebot auf den Toyota Mirai (Kosten: ca. 78.000 €!) und den Hyundai Nexa (Kosten ca. 69.000 €!). Das ist den meisten Kunden viel zu teuer und beide Preise überschreiten die Obergrenze (65.000 €) für die Förderung.

Dabei gibt es doch für Brennstoffzellen-Autos eine – weitgehend unbekannt! – staat-

liche Unterstützung. Und die liegt bei satten 21.000 €. Sie gilt aber nur für gewerbliche Kunden, die mindestens drei Autos kaufen. Was denkt man sich dabei in Berlin? Denkt man überhaupt?

Dass Wasserstoffautos so teuer sind, liegt an den hohen Entwicklungskosten und den geringen Verkaufszahlen. Erst höhere Stückzahlen würden die Herstellungskosten und damit die Preise senken. Der entscheidende Grund liegt jedoch in der schlechten Infrastruktur. Für den Erfolg der E-Autos fehlen beklagenswerterweise jetzt immer noch landesweit notwendige Ladestationen. Und bei der Brennstoffzelle? Keine 100 Wasserstoff-Tankstellen derzeit in ganz Deutschland. Etwa 1.000 Tankstellen wären nach Expertenmeinung nötig, um diesen Antrieb für Kunden interessant zu machen. Ein Teufelskreis: Fehlen Tankstellen, kaufen Kunden keine Wasserstoff-Autos. Fehlen Autos, investiert niemand ins Tankstellen-Netz.

Wer helfen will, muss eilen!

Es bleibt also immer wieder der Appell an Politik und Wirtschaft, endlich die Wasserstofftechnologie wegen ihrer anerkannten Umweltfreundlichkeit massiv und möglichst schnell zu fördern. Wenn die Bundesregierung der Automobilindustrie und vor allem dem Klima wirklich zu Hilfe eilen will, muss sie ihre Kaufprämien überdenken und intelligente und innovative Technologien fördern. Das Hochwasser in Südbayern und die Dürre in Franken der Sommermonate dieses Jahres mahnen zu höchster Eile!

Dr. Helmut Fath

INHALT



Seite 1 + 2
Hybridfahrzeuge - ökologisch wertvoll?



Seite 3
Grußwort Hubert Aiwanger



Seite 3 + 4
Kommunalwirtschaftliche Erleichterungen in der Corona-Pandemie



Seite 5
Seminarübersicht 2. Halbjahr 2020



Seite 6
Gottstein zu Digitalisierungsgipfel



Seite 6
Landesversammlung in Landshut



Seite 6
FW Frauen Bayern wählen neu



Seite 7
Enders: „Pflegekräfte systemrelevant...“



Seite 7
Hilfe für Patienten...



Seite 8
Ehrenmedaille für Klaus Förster

LIEBE FREIE WÄHLERINNEN UND WÄHLER,

wir FREIE WÄHLER sind eine treibende Kraft in Bayern, die in der Staatsregierung viele Dinge anschiebt und durchsetzt. Und wir sorgen für das Maß an Pragmatismus, das nötig ist – auch wenn unsere Arbeit nicht immer und überall medial durchdringt. Daher gilt es noch mehr, unsere Themen und unsere Erfolge zu verbreiten. Sie können uns dazu gern auch online über unsere Kanäle unterstützen.

In meiner Regierungserklärung habe ich davon gesprochen, dass wir keine Schwarz-Weiß-Politik betreiben, sondern dass wir eine maßgeschneiderte Politik für Bayern, für die Menschen machen. Und so ist es. Wir müssen optimistisch bleiben und wir dürfen das auch. Denn derart dunkel ist die Welt nicht. Auch Corona werden wir überwinden. Dass

es hier eine gesunde Mitte im Umgang geben muss, dafür setze ich mich persönlich ein.

Bayern steht wirtschaftlich wesentlich besser da als andere Länder. Wirtschaftsleistung und Exportzahlen steigen wieder, wir haben mehr Ausbildungsplätze als Bewerber und sind Gründerland Nummer eins in Deutschland. Wir vergessen die Menschen nicht, wir denken an alle: die Schülerinnen und Schüler, die Pflegekräfte, die Landwirte, die Beamten, die Kulturschaffenden, die Industrie, das Handwerk und die Gastronomie. Wir agieren kreativ. Wenn beispielsweise Wasserstoff den Durchbruch erfährt, dann sind wir in Bayern damit an der Spitze. Bayern produziert keine Luftblasen, sondern Konkretes. Dies ist uns FREIEN WÄHLERN zu verdanken!



Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen und hoffe, dass es Ihnen und Ihren Familien gut geht. Bleiben Sie motiviert, für uns FREIE WÄHLER, für Bayern.

Ihr Hubert Aiwanger

KOMMUNALWIRTSCHAFTLICHE ERLEICHTERUNGEN ANLÄSSLICH DER CORONA-PANDEMIE

Ein Überblick von Armin Thoma, M.A., und Rüdiger Neubauer, Hochschullehrer an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof

Bereits Anfang April 2020 gab das Bayerische Innenministerium in einem Schreiben an die bayerischen Städte und Gemeinden, Landkreise und Bezirke mit dem Blick auf die kommunalen Haushalte erste Hinweise zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Schon damals wurde das Spannungsfeld zwischen einem „Aus-dem-Ruder-Laufen“ der Kommunal Finanzen und einer Beeinträchtigung der örtlichen Wirtschaft durch eine haushaltswirtschaftliche „Vollbremsung“ seitens der Kommunen aufgezeigt. Inzwischen sind die voraussichtlichen Folgen der Pandemie für die kommunalen Finanzen im Haushaltsjahr 2020 besser abschätzbar. In einer Auswertung des BehördenSpiegel vom Juli 2020 werden einerseits Mindereinnahmen in Höhe von 16 Milliarden EURO und andererseits Mehrausgaben in Höhe von 4 Milliarden EURO für die gesamte deutsche Kommunalebene prognostiziert. Da trotz der zwischenzeitlich beschlossenen Hilfen auf Bundes- und Landesebene (inkl. einer Grundgesetzänderung zur Kompensation der kommunalen Gewerbesteuer ausfälle) eine haushaltswirtschaftliche Schiefelage der Kommunalhaushalte mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in weiten Teilen des Freistaats nicht auszuschließen war, brachte die Bayerische Staatsregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalgesetze in den Landtag ein. Mit dem Gesetz vom 24. Juli 2020 wurde so ein Art. 120 a in die Bayerischen Gemeindeordnung neu eingefügt und darin das bayerische Staatsministerium

des Innern, für Sport und Integration ermächtigt, gemeindefinanzielle Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie durch Rechtsverordnung zuzulassen. Die entsprechende Verordnung (KommwEV) vom 1. August 2020 trägt dem Rechnung und wurde durch eine Bekanntmachung des Innenministeriums vom 28. August 2020 zum Vollzug der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (VVKommwEV) ergänzt. Die darin geregelten Erleichterungen lassen nun in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Abweichungen von wirklich grundlegenden Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts zu, deren Auswirkungen bis in das Haushaltsjahr 2032 nachwirken dürfen. Sie sind im Folgenden inhaltlich dargestellt. Durch die Eröffnung zusätzlicher kommunalwirtschaftlicher Spielräume alleine wird aber weder die materielle Finanzausstattung der Kommunen verbessert, noch wird eine solche Verbesserung seitens des Staates, etwa zur späteren Schuldentilgung, in Aussicht gestellt. Die Verantwortung, die mit der Nutzung der neuen Spielräume einhergeht, liegt also bei den Kommunen, die auch die daraus erwachsenden Folgen zu tragen haben.

1. Nachrangigkeit der dauernden Leistungsfähigkeit

Im Rahmen der „allgemeinen Haushaltsgrundsätze“ hat eine Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass sowohl die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist, als auch die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde sichergestellt und eine Überschuldung vermieden wird. Gemäß Ziffer 3.3. der sogenannten „Kreditbekanntmachung“ des Innenministeriums kann die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als gesichert gelten, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabever-

pflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind u. a. zu berücksichtigen. Wesentliche Anhaltspunkte für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit sind insbesondere folgende Kriterien:

- Erwirtschaftung eines Überschusses der laufenden Einnahmen gegenüber den laufenden Ausgaben (kameral die Zuführung zum Vermögenshaushalt),
- vorhandene Belastungen insbesondere aus Schulden und kreditähnlichen Verpflichtungen,
- Bemühen um eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung,
- Ausschöpfungsgrad der gemeindlichen Einnahmemöglichkeiten und
- die kurz- und mittelfristige kommunalwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde.

Kommunale Unternehmen und Beteiligungen werden dabei einbezogen. Zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit legt die Gemeinde eine detaillierte Übersicht als Bestandteil des Haushaltsplans der Rechtsaufsichtsbehörde u. a. mit den oben genannten Daten vor. Als kommunalwirtschaftliche Erleichterung muss diese dauernde Leistungsfähigkeit nun in 2020 und 2021 nicht mehr jederzeit sichergestellt werden. Damit wird ein fundamentaler allgemeiner Haushaltsgrundsatz vorübergehend außer Kraft gesetzt und stattdessen aktuell der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und der Funktionsfähigkeit der kommunalen Institutionen der Vorrang eingeräumt. Nun ist die von den Rechtsaufsichtsbehörden zu beurteilende Genehmigungsfähigkeit von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aber an die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde geknüpft – und diese Regelung zur Genehmigungspflicht bleibt für diese Kredite

auch durch die Vorschriften zu den kommunalwirtschaftlichen Erleichterungen unverändert erhalten. Eine direkte Abweichung vom bisherigen Genehmigungsmaßstab wird in den Verwaltungsvorschriften zur Erleichterungsverordnung ausdrücklich abgelehnt; zudem stellt das Innenministerium auch ausdrücklich klar, dass eine Überschuldung weiterhin unverändert zu vermeiden ist. In der Praxis bedeutet diese „Erleichterung“ aber gleichermaßen eine besondere Verantwortung für die Kommunen. Selbst bei einer zwischenzeitlich nicht mehr gegebenen dauerhaften Leistungsfähigkeit wird den Kommunen durch die in der nachfolgenden Nummer 2 beschriebenen Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich ein weiterer (und in der Regel sogar genehmigungsfreier) Weg zur Schuldenaufnahme eröffnet. Damit kann zunächst durchaus die Genehmigungsfähigkeit von „normalen“ Investitionskrediten erleichtert werden. Die damit gekoppelten Regelungen zur Tilgung dieser Kredite bedeuten aber, dass die folgenden Haushaltsjahre umso stärker belastet werden, in denen dann aber die dauernde Leistungsfähigkeit wieder sicherzustellen ist.

2. Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich

In 2020 und 2021 dürfen Kredite auch zum Haushaltsausgleich aufgenommen werden. Eine solche Kreditaufnahme ist gesondert von der „üblichen“ Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Haushaltssatzung auszuweisen und bedarf keiner Genehmigung, sofern die Gemeinde nicht Stabilisierungshilfen erhält oder beantragt hat. Auch mit dieser Regelung wird ein fundamentaler Grundsatz des kommunalen Haushaltswesens vorübergehend aufgegeben – Kreditaufnahmen zur Finanzierung laufender Ausgaben waren bisher tabu. Dieses neue Finanzierungsinstrument steht nun (vorübergehend) neben den Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und den Kreditaufnahmen zur Umschuldung, wobei es sich nicht um eine neue Form der Kreditaufnahme handelt, sondern die haushalterische Behandlung analog den übrigen für Kreditaufnahmen geltenden Bestimmungen erfolgt. Hauptanwendungsbereich in der Praxis wird die Kompensation weggefallener laufender Einnahmen (bzw. Einzahlungen) sein. Die nicht durch laufende Einnahmen finanzierte Aufgabenerfüllung und das dadurch entstandene Defizit im Haushalt werden gleichsam fiktiv wie ein immaterieller Vermögensgegenstand gehandhabt. Der zur Finanzierung dessen aufgenommene Kredit muss zwingend bis spätestens 2032 getilgt werden. Der Einnahmeausfall wird somit auf die Folgejahre verteilt.

3. Keine Nachrangigkeit der Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen stehen in den Haushaltsjah-

ren 2020 und 2021 nicht unter dem Vorbehalt, nur als nachrangiges Finanzierungsinstrument („letztes Finanzierungsmittel“) eingesetzt werden zu dürfen. Sowohl die Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als auch die Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich dürfen auch dann erfolgen, wenn Liquiditätsreserven (kameral in Form der allgemeinen Rücklage) vorhanden und andere Einnahmemöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Die vorübergehende Abkehr von dieser Einschränkung stellt eine erhebliche Erleichterung bei der Schuldenaufnahme in diesen beiden Jahren dar. Der Ordnungsgeber geht davon aus, dass auch in den nächsten Jahren finanzielle Reserven zum Abfedern der Pandemie-Auswirkungen benötigt werden könnten. Durch diese Erleichterung müssen solche Reserven nicht vorzeitig aufgegeben werden.

4. Langfristigkeit von Fehlbeträgen

Ein Fehlbetrag aus den Haushaltsjahren 2020 und 2021 muss in kameral buchenden Gemeinden erst bis 2032 gedeckt werden (in der Doppik gibt es keine direkt vergleichbare Bestimmung). Die infolge der Corona-Pandemie in vielen Fällen drohenden, im Umfang erheblichen Fehlbeträge hätten eine kontinuierliche Fortschreibung dieser Lasten in den folgenden Haushaltsjahren und damit eine Belastung der Haushaltswirtschaft gerade in der Zeit, in der eine gesamtwirtschaftliche Erholung erstrebenswert wäre, zur Folge. Solange ein Fehlbetrag nicht durch Einnahmen des Folgejahres gedeckt wird, fehlt freilich das Geld in der Gemeindekasse. Dies führt dazu, dass eigene Liquiditätsreserven aufgebraucht oder Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen. Diese Regelung schafft somit Erleichterungen in der Haushaltswirtschaft, geht aber zulasten der Zahlungsfähigkeit.

5. Aufzehrung von eigenen Liquiditätsreserven

Die kameral buchenden Gemeinden brauchen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 keinen Sockelbetrag in der allgemeinen Rücklage vorzuhalten, der sonst in Höhe von 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich ist. Vergleichbar den Gemeinden, die das doppische Rechnungswesen eingeführt haben, müssen sie also nicht über Liquiditätsreserven in gesetzlich vorgegebener Höhe verfügen, sondern können diese zur Deckung von Ausgaben bzw. zum Ausgleich von Einnahmeausfällen aufbrauchen. Auch diese Erleichterung kann zu Problemen in der gemeindlichen Liquidität führen.

6. Kein Höchstbetrag für Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist in den Jahren 2020 und 2021 nicht mehr auf einen

gesetzlichen Höchstbetrag begrenzt und steht nicht unter dem Vorbehalt der Nachrangigkeit zu anderen Finanzierungsmitteln zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben. Bis 2026 müssen die den gesetzlichen Höchstbetrag übersteigenden Kassenkredite wieder planmäßig zurückgeführt werden. Korrespondierend mit den Erleichterungen in Nrn. 4 und 5, deren Anwendung zwangsläufig zu Anspannungen in der Liquidität führt, können sich die Gemeinden die notwendigen Zahlungsmittel in Form von Kassenkrediten ohne begrenzende gesetzliche Vorgaben beschaffen. Für den in der Haushaltssatzung oder Nachtragshaushaltssatzung vom Gemeinderat festzusetzenden Höchstbetrag gibt es nun also keine Beschränkungen mehr – bei der Ausgestaltung sollte aber der 5-Jahreszeitraum für dessen Rückführung nicht aus den Augen verloren werden.

7. Verfahrenserleichterungen

Durch einige Verfahrenserleichterungen sollen die Gemeinden insbesondere in die Lage versetzt werden, schnell und unbürokratisch auf die eintretenden Änderungen im gemeindlichen Finanzgefüge reagieren zu können. Andererseits haben die Gemeinden, die von den Erleichterungen Gebrauch machen, den Haushaltsplan um entsprechende Übersichten zu ergänzen und in eine langfristige Finanzplanung einzubetten. In Abweichung von den bisherigen Vorgaben müssen Nachtragshaushaltssatzungen nicht mehr unverzüglich, sondern erst drei Monate nach dem Eintritt des ihre Notwendigkeit begründenden Ereignisses erlassen werden. Ferner können Haushaltssatzungen und Nachtragshaushaltssatzungen ohne genehmigungspflichtige Bestandteile parallel zur Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde bereits amtlich bekanntgemacht werden.

8. Zusammenfassung und Fazit

Die aufgelisteten Veränderungen betreffen nur die wesentlichsten kommunalwirtschaftlichen Erleichterungen; so wurden etwa die Regelungen für den konsolidierten Jahresabschluss und die Genehmigungsfreiheit von Verpflichtungsermächtigungen hier außer Betracht gelassen. Die dargestellten Regelungen sind allerdings von nicht unerheblicher Tragweite und helfen den Gemeinden sicherlich, um trotz der finanziellen Engpässe ihre Handlungsfähigkeit zu bewahren. Die kommunalwirtschaftlichen Probleme werden dadurch jedoch nur auf die nächsten Jahre verlagert. Je mehr und je länger eine Kommune gezwungen ist, von den eingeräumten Erleichterungen Gebrauch zu machen, desto schwieriger wird es sein, in der Folge die dauernde Leistungsfähigkeit wieder uneingeschränkt und aus eigenen Kräften herzustellen.



Es ist nicht absehbar, wie sich die Corona-Pandemie weiterhin auf unsere Arbeit auswirken wird. Beachten Sie deshalb bitte unbedingt unsere Informationen auf der Homepage www.bkb-bayern.de.

SEMINARÜBERSICHT DES BILDUNGSWERKES IM 2. HALBJAHR 2020

Oktober

Freitag, 23.10.2020	Der kommunale Haushalt zwischen Pflichterfüllung und Gestaltungsmöglichkeit	Puchta	Oberfranken, Marktkeugast
Freitag, 23.10.2020	Rechnungsprüfung - mehr als nur Kontrolle	Neubauer	Niederbayern, Pfarrkirchen
Freitag, 23.10.2020	Rechnungsprüfung in der Kommune	Kleiber	Unterfranken, Zeitlofs
Samstag, 24.10.2020	Haushalt und Rechnungsprüfung in elektronischer Form - einfach oder kompliziert?	Kleiber	Unterfranken, Großwallstadt
Samstag, 24.10.2020	Legen und Auswerten der Jahresrechnung	Kolenda	Schwaben
Samstag, 24.10.2020	Kommunikationstraining – Schlagfertigkeit in jeder Situation	Schmitz A.	Oberbayern, Holzkirchen
Montag, 26.10.2020	Urheberrechte, Bildrechte, Persönlichkeitsrechte ... - was ist erlaubt und was nicht?	Freudenberger	Mittelfranken - online
Dienstag, 27.10.2020	20 Jahre Photovoltaik-Einspeisevergütung und was kommt danach?	Materne	Unterfranken, Mömlingen
Freitag, 30.10.2020	Baurecht und Bauleitplanung	Wagner	Unterfranken, Fuchsstadt
Freitag, 30.10.2020	Haushaltsgrundsätze - Aufstellen eines Haushaltsplanes	Kolenda	Niederbayern, Hunding
Freitag, 30.10.2020	Drin! Und was nun? Infos und Tipps für Gemeinderatsmitglieder	Böhmer	Oberpfalz, Zeitlarn
Samstag, 31.10.2020	Das Haushaltsjahr - mehr als nur vier Jahreszeiten	Kleiber	Oberbayern, Rottach-Egern

November

Freitag, 06.11.2020	Die Bayerische Bauordnung aus Sicht der Praxis	Wagner	Niederbayern, Niederwinkling
Samstag, 07.11.2020	Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung	Wagner	Schwaben
Samstag, 07.11.2020	Das kamerale System des Haushalts	Schaller	Oberbayern, Holzkirchen
Freitag, 13.11.2020	Zukunft Wohnen - Wohnen im Alter	Walther	Unterfranken, Aidhausen
Freitag, 13.11.2020	Die kommunale Rechnungsprüfung – Verantwortung und Chance	Puchta	Niederbayern, Essenbach
Samstag, 14.11.2020	Der kommunale Haushalt zwischen Pflichterfüllung und Chance	Metz	Oberfranken, Thiersheim
Samstag, 14.11.2020	Rhetorik Deluxe - Einwandsbehandlung, Umgang mit Killerphrasen	Unglaub	Oberfranken, Marktkeugast
Samstag, 14.11.2020	Neu im Gemeinderat - wie geht es weiter?	Kleiber	Oberbayern, Rottach-Egern
Freitag, 20.11.2020	Kommunale Ratsgremien; Rechte, Pflichten und Möglichkeiten als Mandatsträger in den Kommunen	Geyer	Mittelfranken, Wolframs-Eschenbach
Freitag, 20.11.2020	Neu im Gemeinderat - rechtliche Grundlagen für eine erfolgreiche Tätigkeit im kommunalen Ehrenamt	Neubauer	Oberbayern, Holzkirchen
Samstag, 21.11.2020	Die kommunale Rechnungsprüfung - Verantwortung und Chance	Puchta	Schwaben
Samstag, 21.11.2020	Baurecht und Bauleitplanung	Wagner	Niederbayern, Hunding
Freitag, 27.11.2020	Baurecht und Bauleitplanung	Wagner	Mittelfranken, Kirchensittenbach
Samstag, 28.11.2020	Haushalt und Rechnungsprüfung in elektronischer Form - einfach oder kompliziert	Kleiber	Oberbayern, Holzkirchen

Dezember

Freitag, 04.12.2020	Rechnungsprüfung in der Kommune	Kolenda	Oberbayern, Irschenberg
Samstag, 5.12.2020	Die grüne Kommune – Chance für den Klimawandel	Walther	Schwaben

Bitte beachten Sie, dass wir Seminarwünsche für den Seminarkalender 1. Halbjahr jeweils bis 15. November und für den Seminarkalender 2. Halbjahr jeweils bis 15.6. benötigen.

GOTTSTEIN ZU DIGITALISIERUNGSGIPFEL: MEILENSTEIN FÜR ZUKÜNFTIGES LERNEN UND LEHREN

„Mit dem Digitalisierungsgipfel ist Kultusminister Piazzolo ein wichtiger Durchbruch bei der digitalen Bildung an Schulen gelungen. In einem offenen und konstruktiven Dialog hat der Kultusminister zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern der gesamten Schulfamilie einen Lösungsansatz zur Wartung der IT-Ausstattung der Schulen erarbeitet. Damit ist eine wichtige Forderung aus dem Koalitionsvertrag erfüllt. Wartung, Support und Pflege werden demnach bis 2024 durch Bund und Freistaat finanziert. Nach 2024 wird Bayern die Systemadministratoren mit 50 Prozent bezuschussen. Dadurch können wir die bayerischen Kommunen als Sachaufwandsträger deutlich entlasten. Insbesondere begrüßen wir FREIE WÄHLER, dass langfristige Konzepte entwickelt wurden, die dazu beitragen werden, dass Bayerns Schulen mit der Zeit gehen können. Daneben wurden 250.000 Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie 20.000 Leihgeräte für Lehrkräfte zum Einstieg in die Schuldigitalisierung beschlossen – mit dem Ziel, dieses Modell zu verstetigen und weiter auszubauen. Zugleich wird der Breitbandausbau an Schulen forciert, neue Fortbildungsformate verankert und die BayernCloud deutlich ausgebaut. Dies alles trägt zu einer zukunftsorientierten, chancengerechten Bildung für alle Schülerinnen und Schüler in Bayern bei, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern – aber auch ortsunabhängig im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse. Dies ist ein sehr guter Tag für die digitale Bildung in Bayern – und ein Meilenstein für zukünftiges Lernen und Lehren“, so Eva Gottstein.

*MdL Eva Gottstein
stellvertretende Vorsitzende
im Bildungsausschuss und bildungspolitische
Sprecherin der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion*

WICHTIGER TERMIN

FREIE WÄHLER Bayern veranstalten Landesversammlung in Landshut

Am 24. Oktober 2020 wird die Landesversammlung der FREIEN WÄHLER Bayern in einem Saal-Komplex in Landshut stattfinden. Eine offizielle Anmelde-Möglichkeit dazu bekommen Mitglieder, Delegierte und Pressevertreter gesondert mitgeteilt.

Die Landesversammlung der FREIEN WÄHLER Bayern wird wie geplant am 24. Oktober 2020 als Präsenz-Veranstaltung stattfinden. Aufgrund der aktuellen Lage und zur Sicherstellung der Hygiene-Auflagen und -Regeln gibt es einen neuen Veranstaltungsort - statt Röthenbach nun Landshut.

Landesversammlung FREIE WÄHLER Bayern in Landshut

Sparkassen-Arena / liveBOX / Messehalle
Niedermayerstraße 100
84036 Landshut
Datum: 24. Oktober 2020 (Samstag)
Beginn: 10:00 Uhr

Dazu ergänzend:

Im „Schulgipfel“ am 21. September 2020 im Berliner Kanzleramt haben sich Bund und Länder auf eine engere Zusammenarbeit bei der Digitalisierung geeinigt. Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK), Stefanie Hubig, betonte, dass dabei der Bildungsföderalismus, also die alleinige Kompetenz der Bundesländer in der Bildung, unangetastet bleibe.

Das Wichtigste in Kürze:

- Als erste Maßnahme sollen 800.000 Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland noch in diesem Jahr Dienstlaptops erhalten. Die dafür veranschlagten 500 Millionen Euro will der Bund vorstrecken. Nachträglich soll die Maßnahme dann aus dem noch zu bildenden 750 Milliarden Euro umfassenden Corona-Aufbaufonds der EU finanziert werden.
- Weiterhin will sich der Bund mit ebenfalls 500 Millionen Euro an den Kosten für Ausbildung und Finanzierung von Administratoren, die sich um die Technik an den Schulen kümmern, beteiligen.
- Zudem wurde der Aufbau einer bundesweiten Bildungsplattform vereinbart.
- Sicher beste Absichten. Sie zu verwirklichen, kostet jedoch sehr viel Zeit und Anstrengung.
- Flottes WLAN und Intranet, ein schneller Breitbandanschluss, eine Anbindung an eine sichere Cloud an jeder

Schule – das dauert!

- Ausbildung und Einarbeitung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler an den Geräten kosten Monate, vielleicht sogar Jahre.
- Die einschlägigen Verlage brauchen für die Digitalisierung der Lerninhalte ihrer Schulbücher ebenfalls viele Jahre.

Trotzdem:

Es ist eine Chance, zunächst die schlimmen Nachteile unserer Kinder in den Schulen während der Corona-Pandemie wenigstens etwas abzumildern. Auf lange Sicht aber auch eine großartige Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, jederzeit Lerninhalte aus der Cloud abzurufen, in Ruhe aufzunehmen und zu vertiefen. Lehrerinnen und Lehrer hätten dann sicher auch mehr Zeit, im Präsenzunterricht auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler einzugehen und sie individuell zu fördern.

In der Digitalisierung der Bildung stecken unendlich große Potenziale. Wir stehen erst am Anfang dieser Entwicklung. Wir sollten weiter über dieses Thema debattieren und neue Ideen dazu einbringen. Bildung ist nahezu der einzige Rohstoff, den wir nicht importieren müssen – aber der wichtigste, um unsere Wirtschaft und unser Land voranzubringen, vor allem eine bessere Zukunft zu gestalten.

Dr. Helmut Fath

FREIE WÄHLER FRAUEN BAYERN MIT KERSTIN HAIMERL-KUNZE AN DER SPITZE

Neuburg an der Donau – Im Rahmen der jüngsten Jahreshauptversammlung in Neuburg an der Donau wurde für die bayernweite Arbeitsgemeinschaft der Freien Wähler Frauen die 49-jährige Kerstin Haimerl-Kunze aus Mainburg (Landkreis Kelheim) zur 1. Vorsitzenden gewählt. Ihre Stellvertreterinnen sind Mary Fischer (Rosenheim) und Angelika Lippert (Augsburg). Pressesprecherin ist Pauline

Miller (Hohenbrunn) und Schriftführerin Heike Fuchs (Hof).

Die ehemalige Vorsitzende MdL Eva Gottstein lieferte einen aufschlussreichen Rückblick, führte durch die Versammlung und konnte auch FW Generalsekretärin MdL Susann Enders sowie Staatssekretär MdL Roland Weigert begrüßen.

FW Frauen Bayern



v. l.: Susann Enders, Angelika Lippert, Kerstin Haimerl-Kunze, Mary Fischer und Pauline Miller

SUSANN ENDERS: „PFLEGEKRÄFTE SIND SYSTEMRELEVANT. SIE BENÖTIGEN EINE GESETZLICHE BERUFSVERTRETUNG - UND ZWAR ZÜGIG“

Die FREIEN WÄHLER Bayern wollen eine Pflegekammer für Bayern. Also eine Berufsvertretung für Pflegekräfte, die unabhängig ist. Ohne Wenn und Aber setzen sich die FREIEN WÄHLER für die Bereiche Gesundheit und Pflege der Menschen ein. Susann Enders, Generalsekretärin FREIE WÄHLER Bayern, leitete im September einen breiten Vorstoß zur Einrichtung einer bayerischen Pflegekammer ein.

Denn nicht erst, aber vor allem mit Corona, zeigt sich, dass Pflegekräfte eine starke und unabhängige Interessenvertretung brauchen. Ziel soll eine Pflegekammer sein, die alle Pflegenden in Bayern umfasst.

Hintergründe dazu erklärt Enders: „Ein unabhängiges Gremium für die Pflegekräfte in Bayern fehlt. In unzähligen Gesprächen mit Pflegekräften und aus eigener Erfahrung als OP-Schwester weiß ich, dass es das dringend braucht. Die große Verantwortung und die Hürden in Pflegeberufen, aber auch für Pflegebedürftige und deren Familien und Freunde, dürfen nicht vernachlässigt werden. Gerade im Zuge der demografischen Entwicklung.“

Enders betont, dass die FREIEN WÄHLER Bayern dieses Problem und dieses Projekt anpacken wollen: Ein politischer Anlauf soll eine Pflegekammer gemeinsam mit der FREIE WÄH-

LER Landtagsfraktion auf den Weg bringen. Das Thema wollen die FREIEN WÄHLER in die Bayerische Staatsregierung zur Umsetzung einspeisen. Enders: „Pflege darf nicht stumm gehalten werden. Ganz im Gegenteil: Eine Pflegekammer soll der Lobby eine starke vor allem unabhängige Stimme in Gesellschaft und Politik geben.“

Wichtig ist den FREIEN WÄHLERN, dass das Gremium nicht lose und unverbindlich agiert – also anders als die „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ (VdPB). Enders: „Als FREIE WÄHLER wollen wir die Attraktivität des Pflegeberufs nachhaltig stärken, die Fort- und Weiterbildung fördern und vor allem endlich eine Berufsordnung entwickeln.“ Deshalb fordert Enders, die 2017 gegründete Vereinigung der Pflegenden in Bayern zu überprüfen – „so, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht“.

Weiteres Vorgehen und Ziele: Als Erstes soll die Lage der Pflegesituation in Bayern erfragt werden. Im Anschluss sollen zügig zielorientierte Maßnahmen getroffen werden, um für die kurz- und mittelfristige Zukunft aufgestellt zu sein. Enders: „Für eine Pflegekammer mit verpflichtender Mitgliedschaft ist das eine leichte Aufgabe. Denn aus der Anzahl der Mitglieder können wir wichtige Rückschlüsse ziehen. In



Susann Enders

Bayern sind das etwa 150.000. Dadurch liegen wichtige Grunddaten der Mitglieder wie Qualifikation, Arbeitszeit und Berufseinstieg vor.“

Eine Pflegekammer darf kein staatliches Instrument sein. Eine unabhängige Pflegekammer muss die Berufsvertretung für Pflegekräfte sein. Durch eine Pflichtmitgliedschaft sollten wir alle unter einen Hut bekommen. Es ist längst überfällig die Pflegekammer für diese große, systemrelevante Gruppe im Gesundheitswesen und im Pflegebereich als schlagkräftige Berufsvertretung zu gründen.

Christoph Hollender
Leiter Presse und Kommunikation FW Bayern

HILFE FÜR PATIENTEN UND IN DER PFLEGE IM VORDERGRUND

Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Herr Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer (Mdl), übt sein Amt entsprechend dem Bayerischen Beauftragengesetz aus. Er bearbeitet alle an ihn gerichteten Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern sowie verschiedensten Institutionen zu allen Themen rund um die Bereiche Patienten und Pflege. Dabei wird er von seiner Geschäftsstelle im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unterstützt.

Wesentlicher Teil der Arbeit des Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung ist es, in als problematisch geschilderte Sachverhalte unterstützend einzuwirken. Beispiele für erfolgreiche Interventionen und damit nachhaltigen Einsatz des Beauftragten betreffen Vorkommnisse und Regelungen im stationären und ambulanten Kranken- und Pflegebereich, Entscheidungen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie Vermittlungen aufgrund verschiedener Vorgaben.

So bietet der Beauftragte bei Vorwürfen gegenüber Krankenhäusern oder Rehabilitationseinrichtungen immer wieder Bürgern an, Stellungnahmen einzufordern. Die Aufarbeitung der Geschehnisse veranlasst die stationären Einrichtungen häufig, ihre internen Prozesse (z. B. Kommunikation und Dokumentation) zu überprüfen und zu optimieren.

In einem besonderen Fall wurde dem Beauftragten im Rahmen der Stellungnahme mitgeteilt, dass der in der Klinik gemachte Fehler zukünftig bei internen Fortbildungen als Fallbeispiel für den postoperativen Überwachungsprozess aufgearbeitet wird.

In einem anderen Fall erklärte sich eine gesetzliche Krankenkasse nach Intervention des Patienten- und Pflegebeauftragten dazu bereit, den langfristigen Heilmittelbedarf ihrer Versicherten unbürokratischer zu gestalten. Statt darauf zu bestehen, dass der Antrag für eine podologische Behandlung vierteljährlich erneuert werden müsse und regelmäßig mehrere zugelassene Podologen zu benennen seien, reduzierte die Krankenkasse die Notwendigkeit der Antragstellung auf einmal pro Jahr. Die vereinfachte Regelung zur Versorgung mit Heilmitteln stellte für die betroffene, schwer kranke und bereits betagte Bürgerin eine große Erleichterung dar.

Ebenso wurde unter Beteiligung des Beauftragten nach jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen die Kostenübernahme für Behandlungspflege in ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Sinne der Betroffenen geklärt. Im Vorfeld hatte der Patienten- und Pflegebeauftragte eine Krankenkasse mit einem offenen Brief aufgefordert, ihre Position



Dr. Peter Bauer

zum Wohle der betroffenen pflegebedürftigen Menschen zu überdenken.

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich der Schwerpunkt der Arbeit auf die Bearbeitung coronabedingter Anliegen verschoben. Bürger, Leistungserbringer oder sonstige Institutionen wenden sich mit Unterstützungsgesuchen an die Geschäftsstelle. Der Beauftragte nutzt weiterhin die ihm laut Gesetz zugewiesene Möglichkeit, geeignete Verbesserungen im Patienten- und Pflegebereich anzuregen, sich aktiv politisch einzubringen und regelmäßig fachliche Stellungnahmen zu Ministerratsvorlagen abzugeben.

Mdl Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
Dr. Ines Liebl, MHBA,
Bay. Staatsministerium f. Gesundheit u. Pflege
Geschäftsstelle d. Patienten- u. Pflegebeauftragten

EHRENMEDAILLE FÜR KLAUS FÖRSTER

Thurnau - Dem Bezirk Oberfranken ist es ein Anliegen, Persönlichkeiten zu würdigen, deren Engagement oft als selbstverständlich hingenommen wird. Klaus Förster ist so ein Mann, der nun im Schloss Thurnau aus der Hand von Bezirkstagspräsident Henry Schramm die Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber erhielt.

„Unsere Gesellschaft braucht Menschen, die bereit sind, mehr als nur ihre Pflicht zu tun, die bereit sind, sich in ihrer Freizeit über das normale Maß ehrenamtlich zu engagieren und die bereit sind, nicht nur an sich zu denken: Menschen, die ihre Lebensfreude den Mitbürgerinnen und Mitbürgern weiterge-

ben, die gerne helfen und vermitteln.“ Bezirksrat und FW Bezirksvorsitzender Manfred Hümmer aus Forchheim gehörte ebenso zu den Laudatoren wie Bezirksrat und Landrat Klaus Peter Söllner, Kulmbach, sowie der Bürgermeister der Markt-gemeinde Thurnau, Martin Bernreuther. Auch Bezirksrat Thomas Nagel und Bezirksrat Holger Gießhammer aus Weißenstadt gratulierten. Selbst Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz übermittelte persönlich ihre Glückwünsche und gehörte, wie auch der Direktor der Bezirksverwaltung, Peter Meyer, und Kreisrat Hans Schwender zu den Gästen.

Red



IMPRESSUM

Herausgeber: Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V., Berndorfer Str. 18, 95349 Thurnau, FW Landesverband und FW Landesvereinigung Bayern.

Redaktionsteam E-Mail: redaktion@bkb-bayern.de; Druck: Offsetdruckerei W. Täuber, Inh. Volker Täuber, 95359 Kasendorf.

Liebe Leserin, lieber Leser, damit Sie der „FREIE WÄHLER“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte in die BKB-Geschäftsstelle, Berndorfer Str. 18, 95349 Thurnau; Tel.: 09228 9969566; Fax: 09228 9969567; E-Mail: bkb-bayern@t-online.de; Internet: www.bkb-bayern.de.

Eine Umbestellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des „FREIEN WÄHLERS“ ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter www.bkb-bayern.de und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden. Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie-Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München: gstelle@freie-waehler.de mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins sowie Ihrer E-Mail-Adresse.

Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich. Kürzungen behält sich die Redaktion vor. Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, Berichte über Mitgliederversammlungen oder Geburtstage, veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i. d. R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: redaktion@bkb-bayern.de bis zum 30. November 2020 entgegen. Bildnachweis: S.1 adobe stock/ © tongpa-tong; S.4 adobe stock/ © m.mphoto



Bezirkstagspräsident Henry Schramm (l.) überreicht Klaus Förster die Ehrenmedaille.